

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 13. Juli 1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11-02 zwischen Kieler Straße und Hamburger Straße auf Wunsch des Grundstückseigentümer zu ändern.

Der nördliche Teil dieser Fläche ist mit zwei dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern bebaut.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan kann die Restfläche nur mit dreigeschossigen Wohngebäuden bebaut werden. Die nachfrage nach derartigen Gebäuden ist in Diestelbruch nicht vorhanden.

Mehrkosten entstehen der Stadt durch diese 3. Planänderung nicht.

Begl.: